



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Mögliche Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat wegen Corona (COVID-19);
Aufgabenbereich der Ausschüsse;
Ferienausschuss, Ferienzeit
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Müller)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	18.03.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat entscheidet über folgende mögliche Änderungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat in der Fassung vom 11.04.2019 (Änderungen fett gedruckt):

Alternative A:

§ 1 (Zuständigkeit im Allgemeinen) erhält folgenden Satz 2 (fett gedruckt):

Der Stadtrat (Vollversammlung) beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht beschließenden Ausschüssen (§ 8) übertragen sind oder in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters (Art. 36 Satz 1, 37, 38 GO, §§ 18 – 24 GeschO) fallen. **Aufgrund der Corona/COVID-19 Pandemie werden für die Zeit vom 19.03.2020 bis zum 30.04.2020 alle nach dieser Geschäftsordnung dem Stadtrat oder den Ausschüssen nach § 8 Abs. 2 bis 5 vorbehaltenen Angelegenheiten dem Finanz- und Personalausschuss zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend dem Stadtrat vorbehalten sind. Die Ausschüsse ruhen während dieses Zeitraums mit der Wahrnehmung ihrer Aufgabenbereiche, werden jedoch nicht aufgelöst.**

Alternative B:

§ 9 Abs. 1 (Ferienausschuss, Ferienzeit) erhält folgenden Satz 3 (fett gedruckt):

- (1) Die Ferienzeit des Stadtrates beträgt sechs Wochen; sie beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien. Für die Dauer der Ferienzeit wird ein Ferienausschuss gebildet. **Für das Jahr 2020 wird die Ferienzeit aufgrund der Corona/COVID-19 Pandemie vorverlegt; sie beginnt am 19. März 2020 und endet am 30. April 2020.**

2. § 72 (Bekanntmachungen) erhält folgenden Satz 3 (fett gedruckt):

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung in dem für Amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Ingolstädter Regionalanzeigers amtlich bekanntgemacht. Zusätzlich zur Amtlichen Bekanntmachung werden Satzungen und Verordnungen im Internet veröffentlicht. **Für die Zeit vom 19. März 2020 bis zum 30. April 2020 werden Satzungen und Verordnungen durch Veröffentlichung im DONAUKURIER amtlich bekanntgemacht.**

Beschluss:

Stadtrat vom 18.03.2020

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Soffner:

Mit allen Stimmen:

Der Antrag auf Schluss der Beratung wird angenommen.

Abstimmung über die Vorlage V0182/20, Ziffer 1:

Gegen 3 Stimmen (AfD, FDP, GLI)

Entsprechend dem Antrag wird die Alternative A genehmigt.

Abstimmung über die Vorlage V0182/20, Ziffer 2:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.